

**Gemeinde Nörvenich  
Der Bürgermeister**

### **Bekanntmachung**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nörvenich C19 Neubau Kita und mögliche Erweiterung der Grundschule - Ortsteil Eschweiler über Feld - sowie der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich  
- Durchführung einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan C19 - Neubau Kita und mögliche Erweiterung der Grundschule – Ortsteil Eschweiler über Feld sowie zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung:

Bebauungsplan C19

- Planzeichnung Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung Teil I
- Begründung Teil II (Umweltbericht)
- Anlagen zum Bebauungsplan:
  - Artenschutzprüfung Stufe I
  - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
  - Geotechnische Untersuchung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich

- Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung
- Begründung Teil I
- Begründung Teil II (Umweltbericht)

Um eine weitere planungsrechtliche Gesamtbeurteilung zu erlangen, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern die Planung dargelegt und gleichzeitig eine Anhörung durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, den 19. September 2023, 18.00 Uhr,**  
**in der Neffeltalhalle,**  
**in Nörvenich, Rathausstraße 4**

eine Darlegung und Anhörung (Bürgerbeteiligung) statt.

Zu dieser Besprechung ist jeder interessierte Bürger eingeladen.

Die Planunterlagen stehen zudem in der Zeit vom

**18. September 2023  
bis  
20. Oktober 2023**

über das Internet, unter <https://www.noervenich.de/leben-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php> (Homepage – Leben & Wohnen – Bauen – Bauleitplanportal – Öffentlichkeitsbeteiligungen) oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich, zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme bereit.

Für Rückfragen steht das Amt für Planen und Bauen telefonisch unter der Nummer 02426/ 101136 oder per E-Mail über [bauverwaltung@noervenich.de](mailto:bauverwaltung@noervenich.de) zur Verfügung.

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nörvenich C19 sowie der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:*



Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.



Dr. Timo Czech  
Bürgermeister

Aushang vom:  
bis:

\_\_\_\_\_  
(Ortsvorsteher/in)